

BESTÄTIGUNG über Adhärenzrating (Vordruck 3)

Hiermit wird bestätigt, dass die mir vorliegenden Videoaufnahmen einer Situationsanalyse (SA) und einer Interpersonellen Diskriminationsübung (IDÜ) von

Name
Supervisand:in _____

die Adhärenzkriterien der DsG-CBASP erfüllen.

Name des Supervisors/der Supervisorin: _____

Ort und Datum

Unterschrift Supervisor/Supervisorin

**Skalen zur Einschätzung der Adhärenz bezüglich
der Situationsanalyse, der Interpersonellen Diskriminationsübung
und der Qualität der therapeutischen Beziehungsgestaltung**

Therapeut:	
Patient:	
Datum/Anzahl Therapiesitz	
Datum des Ratings:	
Beurteiler:	

Erster Teil: Adhärenz bei der Durchführung der SA

Kreuzen Sie bitte an, was für den Therapeuten zutrifft.

Notieren Sie Kommentare zur Adhärenz und der Fähigkeit des Therapeuten, sich an die oben erwähnten Schritte zu halten. Machen Sie konkrete Verbesserungsvorschläge und/oder nennen Sie Gründe, warum weiterer Supervisionsbedarf besteht.

I. Exploration der Situationsbeschreibung

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

II. Exploration der Interpretationen des Patienten

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

III. Exploration des Situationsverhaltens des Patienten

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

IV. Exploration des erwünschten Ergebnisses

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

VI. Exploration des Vergleichs von tatsächlichem und erwünschtem Ergebnis und „warum“ das erwünschte Ergebnis erreicht oder auch nicht erreicht wurde

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

Lösungsphase

VII. Auflösung der Interpretationsfehler

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

VIII. Auflösung des Situationsverhaltens

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

IX. Beenden und Zusammenfassen der Situationsanalyse

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

X. Generalisierung und Lerntransfer der Situationsanalyse

- 1 = keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise
- 2 = Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein
- 5 = hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise

Gesamt: _____ Punkte

Zweiter Teil: Adhärenz bei der Durchführung der IDÜ

Kreuzen Sie bitte an, was für den Therapeuten zutrifft. Notieren Sie Kommentare zur Adhärenz und der Fähigkeit des Therapeuten, sich an die oben erwähnten Schritte zu halten. Machen Sie konkrete Verbesserungsvorschläge und/oder nennen Sie Gründe, warum weiterer Supervisionsbedarf besteht.

I. Der Therapeut erkennt den Übertragungs-“hot-spot” und schafft die Voraussetzungen für die Durchführung der Interpersonellen Diskriminationsübung (IDÜ).

- 1 =keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
- 2 =Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
- 3 =verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch superv. Unterstützung.
- 4 =setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
- 5 =hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

II. Der Therapeut benennt die prägende(n) Bezugsperson(en) und fragt den Patienten, wie diese Person(en) normalerweise in der “hot-spot”-Situation auf den Patienten reagiert/reagieren.

- 1 =keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
- 2 =Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
- 3 =verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch superv. Unterstützung.
- 4 =setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
- 5 =hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

III. Der Therapeut fasst das Verhalten der prägenden Bezugsperson(en) gegenüber dem Patienten in der “hot-spot”-Situation und die übliche(n) Reaktion(en) des Patienten darauf zusammen.

- 1 =keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
- 2 =Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
- 3 =verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch superv. Unterstützung.
- 4 =setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
- 5 =hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

IV. Daraufhin bittet der Therapeut den Patienten zu beschreiben, wie der Therapeut soeben in der „hot-spot“-Situation reagiert hat.

- 1 =keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
- 2 =Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
- 3 =verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch superv. Unterstützung.
- 4 =setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
- 5 =hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

V. Die Reaktionen des Therapeuten haben sich unterschieden von denen der prägenden Bezugsperson(en). Daraufhin bittet der Therapeut den Patienten zu beschreiben, was diese unterschiedliche Reaktion für die Beziehung zum Therapeuten bedeutet.

- 1 =keine Anwendung der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.
- 2 =Versuch, die CBASP-spezifische Vorgehensweise einzusetzen, weicht jedoch vom Vorgehen ab; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung.
- 3 =verwendet die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen, braucht jedoch superv. Unterstützung.
- 4 =setzt die CBASP-spezifische Vorgehensweise angemessen ein.
- 5 =hervorragender Einsatz der CBASP-spezifischen Vorgehensweise.

Gesamt: _____ Punkte

Dritter Teil: Qualität der therapeutischen Beziehungsgestaltung

Kreuzen Sie bitte an, was für den Therapeuten zutrifft. Notieren Sie Kommentare und machen Sie konkrete Verbesserungsvorschläge und/oder nennen Sie Gründe, warum weiterer Supervisionsbedarf besteht.

I. Zusammenarbeit/Rapport

- 1 = ungenügende Zusammenarbeit/Rapport
- 2 = einige positive Aspekte der Zusammenarbeit vorhanden; braucht eindeutig superv. Unterstützung
- 3 = angemessene Zusammenarbeit, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = angemessene Zusammenarbeit
- 5 = ausgezeichnete Zusammenarbeit

II. Therapeutische Empathie gegenüber dem Patienten

- 1 = ungenügende Empathie gegenüber dem Patienten
- 2 = etwas Empathie vorhanden; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = angemessene Empathie, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = angemessene Empathie
- 5 = ausgezeichnete Empathie

III. Effektives Zuhören

- 1 = ungenügendes Zuhören
- 2 = einige positive Aspekte des Zuhörens vorhanden; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = angemessenes Zuhören, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = angemessenes Zuhören
- 5 = ausgezeichnetes Zuhören

IV. Der Therapeut kontrolliert in angemessener Weise die Sitzung

- 1 = ungenügende Kontrolle über die Sitzung
- 2 = etwas Kontrolle ausgeübt; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = angemessene Kontrolle, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = angemessene Kontrolle
- 5 = ausgezeichnete Kontrolle

V. Toleranz des negativen Affekts des Patienten

- 1 = ungenügende Toleranz des negativen Affekts des Patienten
- 2 = etwas Toleranz des negativen Affekts des Patienten vorhanden; braucht eindeutig superv. Unterst.
- 3 = angemessene Toleranz des negativen Affekts des Patienten, benötigt jedoch superv. Unters
- 4 = angemessene Toleranz des negativen Affekts des Patienten
- 5 = ausgezeichnete Toleranz des negativen Affekts des Patienten

VI. Der Therapeut wendet die interpersonelle Diskriminationsübung (IDÜ) an, wo es die Situation erfordert

- a = keine Gelegenheit in der Sitzung, die IDÜ anzuwenden
- 1 = der Therapeut versucht nicht, die IDÜ anzuwenden, wo es die Situation erfordert hätte
- 2 = einige Versuche, die IDÜ anzuwenden; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = angemessene Anwendung der IDÜ, benötigt jedoch supervisorische Unterstützung
- 4 = angemessene Anwendung der IDÜ
- 5 = ausgezeichnete Anwendung der IDÜ

VII. Effektiver Einsatz von kontrolliert-persönlichem Einlassen auf den Patienten

- 1 = versucht nicht, sich kontrolliert-persönl. auf den Pat. einzulassen, wo es die Situation erfordert hätte
- 2 = einige Versuche, sich kontrolliert-persönlich auf den Patienten einzulassen; braucht eindeutig supervisorische Unterstützung
- 3 = angemessener Einsatz von kontrolliert-persönl. Einlassen, benötigt jedoch superv. Unterstützung
- 4 = angemessener Einsatz von kontrolliert-persönlichem Einlassen auf den Patienten
- 5 = ausgezeichneter Einsatz von kontrolliert-persönlichem Einlassen auf den Patienten

Gesamt ___ Punkte